

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 168 (1989)

**Artikel:** Das Wohnungsleid der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts  
**Autor:** Trevisan, Luca  
**Kapitel:** II: Die Wohnkosten  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006840>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kapitel II: Die Wohnkosten

### 1. Die Entwicklung der Mietpreise

Während der Industrialisierung und Stadtentwicklung erlangte das Mietwesen eine entscheidende Bedeutung. Für die zuströmenden Arbeitsuchenden war an den Kauf eines eigenen Heims natürlich nicht zu denken. Sie waren auf eine möglichst billige Bleibe angewiesen, für die sie einmal pro Monat oder pro Quartal aufkommen konnten. Die Miete wurde damit neben den Ausgaben für Nahrung und Kleidung fortan zum gewichtigsten Posten ihrer Haushaltsrechnung.

Leider bezog man die Mietpreise erst ab 1888 in die Volkserhebung mit ein. Außerdem wurden zeitgenössische Untersuchungen über das Verhältnis der Mieten zum Einkommen durch die gesetzliche Geheimhaltung der Steuerlisten verhindert.<sup>1</sup> Entsprechende Ermittlungen in deutschen Städten ergaben aber für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts folgenden Grundsatz: Je geringer das Einkommen, desto stärker wuchs der Mietanteil über die Jahre, während er bei sehr hohen Einkommen eher fiel. Demgegenüber blieb das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen beim Mittelstand eher stabil.<sup>2</sup> Vieles spricht dafür, dass dieses Prinzip auch für Basel Gültigkeit besass. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnungen war für die mittellose Arbeiterbevölkerung besonders krass spürbar. Wo mit der Grundrente spekulierende Bau- und Bodenfirmen die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen übernahmen, wurden höchstens in Ausnahmefällen billige Wohnungen errichtet. Auch in der Altstadt führten Spekulanten die vom Bürgertum verschmähten Altstadtwohnungen noch einem rentablen Nutzen zu: Sie vermieteten sie durch Mehrfachbelegung an die wohnungssuchenden Arbeiter und ihre Familien, die mit jeder Unterkunft zufrieden sein mussten.

Ein Flugblatt des sozialdemokratischen Arbeitervereins vom 28. August 1872 nannte Mietpreissteigerungen für die ärmeren Bevölkerung von bis zu 50 Prozent in anderthalb Jahren, «in nicht wenigen Fällen binnen nur drei Quartalen».<sup>3</sup> Wahrscheinlich handelt es sich hier um Höchstwerte, die jedoch in besonders ungünstigen Fällen durchaus der Realität entsprachen. Im ältesten Gebäude der Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite, welches als einziges direkt vermietet wurde, markierten die Mietpreissteigerungen dagegen eher eine untere Grenze. Die Wohnungen bestanden aus zwei Zimmern und Küche und kosteten anfänglich 172 Franken im Jahr. Bereits nach einem Jahr, 1857, wurde die Miete auf 192 Franken erhöht und erfuhr 1872 eine erneute Erhöhung um 28 Franken. Die Zunahme hielt sich also mit rund 30 Prozent innerhalb von 26 Jahren in Grenzen.<sup>4</sup> 1889 ermittelte Karl Bücher in einer Besprechung mit Basler Arbeitern, dass die Miete gewöhnlich um 5 Franken pro Quartal anstieg. Bei einer Jahresmiete von 300 Franken für eine relativ teure Zweizim-

merwohnung erhöhte sich der Preis also um beträchtliche 7 Prozent. Das war sicher mehr als die Lohnsteigerungen jener Zeit.<sup>5</sup>

Die Mietbelastung war für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich. Zwar bezahlten Angehörige einträglicher Berufe im Schnitt zwei, drei oder gar vier Mal mehr Miete, aber auf den Wohnraum berechnet wohnten schlechtverdienende Berufsangehörige bis zu 30 Prozent teurer.

Dafür gab es verschiedene Gründe. Die meisten Stadtbewohner waren den Launen von Wohnungsmarkt und Hauseigentümern hilflos ausgeliefert. Wer sich eine erschwingliche, das heisst auch knapp bemessene Wohnung erhoffte, musste erfahren,

#### *Die durchschnittliche Mietbelastung verschiedener Berufsgruppen im Jahre 1889*

Beruf	Mietzins absolut	Mietzins pro m <sup>3</sup>
(1) Selbständige Urproduzenten	Fr. 410	Fr. 2,69
(2) Fabrikanten	Fr. 1020	Fr. 3,04
(3) Gasthof- und Wirtschaftsbetreiber	Fr. 573	Fr. 3,21
(4) Beamte etc.	Fr. 601	Fr. 3,39
(5) Niederes Verwaltungspersonal	Fr. 320	Fr. 3,40
(6) Rentner, Berufslose	Fr. 457	Fr. 3,45
(7) Fabrikarbeiter	Fr. 268	Fr. 3,47
(8) Selbständige Handeltreibende	Fr. 573	Fr. 3,59
(9) Selbständige Kleingewerbetreibende	Fr. 340	Fr. 3,61
(10) Arbeiter in der Urproduktion	Fr. 269	Fr. 3,71
(11) Handlungsgehilfen	Fr. 538	Fr. 3,73
(12) Taglöhner, Dienstboten etc.	Fr. 243	Fr. 3,74
(13) Arbeiter im Kleingewerbe	Fr. 295	Fr. 3,77
(14) Gasthofpersonal	Fr. 340	Fr. 3,91

6

#### *Die übliche Jahresmiete für eine Wohnung mit Küche im Jahre 1889*

Grösse	gesamt	Miete in Franken pro Zimmer	pro m <sup>3</sup>
1 Zimmer	175 bis 200	175 bis 200	4,66
2 Zimmer	250 bis 300	125 bis 150	4,01
3 Zimmer	350 bis 400	117 bis 133	3,56
4 Zimmer	500 bis 600	125 bis 150	3,37
5 Zimmer	700 bis 800	140 bis 160	3,21
6 Zimmer	900 bis 1000	150 bis 167	3,21

7

dass gerade bei diesen Angebot und Nachfrage extrem auseinanderklafften und der Mangel an kleinen Wohnungen deren Preise besonders stark in die Höhe trieb. Die üblichen Mietpreise im Jahre 1889 (das heisst jene Preislagen, auf die in jeder Wohnungskategorie eine besonders grosse Zahl von Wohnungen entfiel) sprechen eine deutliche Sprache: Die kleinsten Wohnungen waren, auf den Raum bemessen, gleichzeitig die teuersten. Erst wer sich eine besonders grosse Wohnung leisten konnte, musste wieder ähnlich hohe Zimmer- und Raumpreise in Kauf nehmen.<sup>8</sup>

Viele ärmere Arbeiter bekamen auch den Einfluss der Wohnlage auf die Mietkosten zu spüren. Diejenigen, die durch ihre Tätigkeit auf eine zentrale Wohnlage angewiesen waren, mussten diese zusätzlich teuer bezahlen. Dies galt etwa für das Gasthofpersonal und die Arbeiter im Kleingewerbe. Vielfach befand sich ihre Unterkunft im Hause des Arbeitgebers. Die Kammer oder Schlafstelle, die ihnen dort zugewiesen wurde, konnte dann gerade vom Lohn abgezogen werden. Ein Arbeitgeber, der in der Lage war, sowohl Arbeit als auch Unterkunft anzubieten, befand sich also in einer recht günstigen Situation, die sich allenfalls ummünzen liess. Auch Taglöhner mussten speziell darauf bedacht sein, immer in der Nähe potentieller Arbeitsmöglichkeiten zu wohnen. Sie wurden oft erst am selben Morgen und nur für einen Tag oder ein paar Stunden gebraucht. Da war es von grösster Wichtigkeit, im Zentrum zu leben, um jederzeit und im richtigen Moment erreichbar zu sein. Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen waren dagegen weniger auf eine ausgesprochen zentrale Wohnlage angewiesen. Sie lebten unter anderem deshalb auffällig billiger. 1893 schrieb Paul Speiser, Vorsteher des Finanzdepartements, über die Nachfrage nach zentral gelegenen Wohnungen:

«Trotz dem schlechten Stande dieser Wohnungen sind dieselben sehr gesucht und demnach auch sehr teuer, weil grosse Teile der unbemittelten Bevölkerung ihres Berufes wegen auf das Wohnen in der alten Stadt angewiesen sind; es besteht denn auch in der inneren Stadt ein eigentlicher Mietwucher, indem Hauseigentümer oder Mieter ganzer Häuser den Mietzins gegenüber Mietern [...] ins Ungemessene steigern.»<sup>9</sup>

Ein weiterer Umstand wirkte sich nachteilig auf die Mietpreise der kleinen Wohnungen aus: die fortschreitende Parzellierung der alten Häuser und Wohnungen in kleine und kleinste Einheiten und die damit verbundene Abwälzung der Mietlast auf dem Wege der Untervermietung. Dieser Prozess setzte unter Umständen bereits beim Hauseigentümer ein, der die Vermietung der Liegenschaft einem Verwalter, beziehungsweise einem Hauptmieter übertrug; das war leichter, als sich mit einer Vielzahl zahlungsschwacher Bewohner herumzuschlagen. Diese Mittelperson beanspruchte nun ebenfalls einen Teil der Räumlichkeiten für sich selbst und vermietete die übrigen weiter, wobei er etwas mehr herauszuschlagen suchte, als er selbst dem Eigentümer bezahlte. Karl Bücher stellte in seinen Gesprächen mit Basler Arbeitern fest:

«Es werden verschiedene Beispiele von Vermiethung ganzer Häuser angeführt, die dann in kleineren Wohnungen untervermietet wurden; doch kann nicht angegeben

werden, welchen Zins der Hauptmiether zahlt und welchen er einnimmt. Handwerker, welche eine eigene grössere Werkstätte brauchen (z.B. Schreiner), scheinen öfters als Miether ganzer Häuser aufzutreten, weil sie in der Benützung des Hofes und sonstiger Nebenräume weniger gehindert sind, wenn die kleinen Miether von ihnen abhängig sind, als sie es wären, wenn dieselben direkt gemietet hätten. Es wird vermutet, dass der Hauptmiether mindestens freie Wohnung herauschlage».<sup>10</sup>

Am häufigsten spielte sich der Prozess der Untervermietung zwischen dem Mieter einer grossen Wohnung und dem Untermieter ab. Im typischsten Fall übernahm der Mieter ein ganzes Stockwerk, in der Hoffnung, entbehrliche Wohnräume wenn möglich über den Selbstkosten weitervermieten zu können, um so seine eigenen Wohnbedürfnisse mitzufinanzieren. Längst nicht alle konnten sich jedoch den Luxus einer so kühlen Rechnung leisten. Den meisten ging es weniger um einen Gewinn, als um die Chance, eine im Grunde unerschwingliche Miete zusammenzubringen. Dann wurden an sich unentbehrliche Zimmer an Familien oder Schlafgänger abgegeben, auch wenn es eine empfindliche Einschränkung des eigenen Wohnraums bedeutete. Wir werden im Zusammenhang mit dem Schlafgängerwesen (Kapitel IV) noch sehen, Welch prekäre Wohnverhältnisse in solchen Haushaltungen entstanden.

Im Gerbergässlein nahm die Sanitätspolizei 1895 bei einem Augenschein einen besonders eindrücklichen Fall in ihre Akten auf, der die verschiedenen Stufen der Untervermietung auf sich vereinigte:

Die Liegenschaft am Gerbergässlein Nr. 16 bestand aus zwei Stockwerken. Das ganze Haus war an eine Witwe, eine Wäscherin, vermietet. Der Eigentümer selbst, ein Malermeister, wohnte am Heuberg. Den ersten Stock bewohnte die Mieterin selbst. Den zweiten Stock vermietete sie an ein Ehepaar, welches das Hinterzimmer noch an einen Ausläufer weitervermietete. Er bewohnte es mit seiner Frau und fünf Kindern.<sup>11</sup>

Solche Fälle der mehrfachen Untervermietung kamen oft vor. Es ist anzunehmen, dass das letzte Glied in der Kette – hier ein Ausläufer mit seiner Familie – im Verhältnis am teuersten wohnte. Wieviel die verschiedenen Vermieter im einzelnen herauswirtschafteten, lässt sich meist nicht mehr rekonstruieren. Bei den wenigen Zahlenbeispielen, die noch zur Verfügung stehen, handelt es sich um Zwei- und Dreizimmerwohnungen, von denen jeweils ein Raum weitervermietet wurde:<sup>12</sup>

<i>Wohnungsgrösse</i>	<i>Gesamtmiete pro Quartal</i>	<i>Miete für vermieteten Raum</i>
(1) 3 Räume	Fr. 120.–	Fr. 35.–
(2) 3 Räume	Fr. 100.–	Fr. 25.–
(3) 2 Räume	Fr. 105.–	Fr. 40.–
(4) 2 Räume	Fr. 43.–	Fr. 15.–

In diesen Beispielen erhob der Hauptmieter zwischen 25 und 40 Prozent der Gesamt miete für den abgetretenen Raum. Das waren äusserst hohe Anteile, handelte es sich doch bei den vergebenen Lokalen durchwegs um die kleinsten und schlechtesten, in einem Fall (4) gar nur um einen Bretterverschlag. Die Benützung der Küche war ebenfalls nicht selbstverständlich, so dass sich viele Untermieter und Untermieterinnen im Gasthaus oder einer Kostgängerei verpflegen mussten.

Auch die Bewohner der sogenannten Arbeiterhäuser wohnten keineswegs besonders günstig. Ein Blick auf die durchschnittlichen Mietpreise bringt sehr ähnliche Verhältnisse zutage, wie sie für ganz Basel festgestellt werden können. Vorab bei den Ein- und

*Die durchschnittliche Jahresmiete aller vermieteten Arbeiterwohnungen im Jahre 1889*

Grösse	Miete in Franken		
	gesamt	pro Zimmer	pro m <sup>3</sup>
1 Zimmer	165	165	4,72
2 Zimmer alle	258	129	3,68
3 Zimmer Wohnungen	216	72	2,07
4 Zimmer mit Küche	363	91	2,90
5 Zimmer	405	81	2,64

13

Zweizimmerwohnungen unterscheiden sie sich kaum vom Gesamtdurchschnitt der Stadt. Dies ist nicht sehr erstaunlich, denn der grösste Teil der Arbeiterhäuser war ja verkauft worden und entzog sich somit der Kontrolle der Erbauer. Von den 229 durch die Wohnungenenquête erfassten Gebäuden wurden nur noch gerade 34 von den ursprünglichen Besitzern direkt vermietet. In rund der Hälfte aller Wohnungen befanden sich 1889 bereits Mieter von Käufern aus erster und zweiter Hand sowie Untermieter. Natürlich hatte in diesen Wohnungen gegenüber den direkt vermieteten eine erhebliche Verteuerung stattgefunden. Die Mieter, deren Häuser schon zweimal weiterverkauft

*Eigentumsverhältnisse und relative Raumpreise in den Arbeiterwohnungen im Jahre 1889*

Wohnungen	Mietpreis pro m <sup>3</sup>
direkt vermietet	19,8% 2,38 Franken
mit Miatern von Käufern 1. Hand	37,2% 3,11 Franken
mit Miatern von Käufern 2. Hand	6,9% 3,75 Franken
untervermietet	5,6% ?

14

worden waren, wohnten um rund zwei Dritteln teurer als die direkten Mieter. Ähnliches galt wohl für die Untermieter, für die keine gesonderten Mietpreise vorliegen.

Das Ziel des sozialen Wohnungsbaus, durch die Erstellung von sogenannten Arbeitshäusern billigen Wohnraum zu schaffen, wurde also nur sehr bedingt erreicht. Jedenfalls gelang es in keiner Weise, der fortschreitenden Parzellierung und Untervermietung und der stetig wachsenden Mietbelastung der Arbeiterbevölkerung Einhalt zu gebieten. Die vielen Mieterstreitigkeiten und häufigen Wohnungswechsel in jenen Jahrzehnten sind Indizien für die dauernde Not vieler Einwohner. Zwischen 1874 und 1889 stieg die Zahl der sogenannten Mietrechtsandrohungen auf rund das Sechsfache.<sup>15</sup> Es handelte sich dabei um ein beschleunigtes Verfahren zur Betreibung bei fälligen Mietzinsen, wobei jedoch bezeichnenderweise nicht ein Zahlungsbefehl, sondern die Räumung des Mietobjekts erwirkt wurde. Allein zwischen 1880 und 1889 wurde das strenge Mietrecht in 3802 Fällen angedroht. Ebenso viele Streitigkeiten wurden vor dem Zivilgericht durch ein Verhör geregelt. Letztere betrafen allerdings mehrheitlich mangelhafte oder vernachlässigte Instandstellungen. Nicht zufällig waren zum grössten Teil Mietwohnungen betroffen, deren Quartalzins unter 100 Franken lag. Sanitätskommissar Erismann kommentierte 1894 einen solchen Fall mit den lakonischen Worten:

«Wie es beim Quartalwechsel häufig vorzukommen pflegt, handelt es sich auch hier um Nichtzahlung des Mietzinses unter Vorschützen sanitarischer Übelstände.»<sup>16</sup>

Tatsächlich ist die häufige Zahlungsunfähigkeit vieler ärmerer Mieter in den Quellen immer wieder belegt. Sie schimmert auch in den Rapporten der Sanitätspolizei verschiedentlich durch. Sie fanden dadurch Eingang in die Akten, dass Mieter – oft mit gutem Recht – versuchten, durch eine Klage wegen sanitarischer Mängel einen «Augenschein» zu erwirken, den Vermieter unter Druck zu setzen und allenfalls eine Reduktion der Miete durchzusetzen. Für manche Bewohner war es die letzte Möglichkeit, die drohende Räumung hinauszuzögern. Die vielen Mietrechtsandrohungen lassen allerdings erahnen, wieviele Arbeiter und ihre Familien gleichwohl auf der Strasse landeten.

## 2. Die Wohnkosten von zehn Arbeiterhaushaltungen

Es ist kein Zufall, dass sich Carl Landolt gerade 1890 – kurz nach der Wohnungsentquete – daran machte, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung genauer unter die Lupe zu nehmen. Unzählige Familien lebten zu jenem Zeitpunkt in prekären Verhältnissen, was Auskommen und Wohnung anbetrifft, und man versuchte nun mit neuen Methoden, sich ein ausführlicheres Bild von ihren Verhältnissen zu machen. Landolt schrieb 1890:

«Wir mögen uns bei Privatleuten oder wissenschaftlich Gebildeten und bildenden Männern erkundigen, immer wieder wird man die Lage des Arbeiters weit günstiger dargestellt finden, als diese in Wirklichkeit ist. Zudem entblödet sich ein grosser Theil dieser Urtheilfällenden nicht, die Nothlage des Arbeiters niederer Leidenschaften zuzuschreiben. Man entwirft sich eben ein vollkommen unrichtiges Bild seiner Lage.»<sup>17</sup>

Zehn Arbeiterhaushaltungen, eingeteilt in die Typen «sehr arm», «arm», «mittelmässig» und «verhältnismässig wohlsituirt», sollten in Landolts Studie von 1890 die Lebensbedingungen der Arbeiterbevölkerung repräsentieren. Graphik 1 enthält nähere Angaben über Beruf, Familie und Wohnung und zeigt, wieviel die Wohnkosten bei den untersuchten Familien im einzelnen ausmachten. Sie macht deutlich, wie unterschiedlich die finanziellen Bedingungen für eine Arbeiterfamilie sein konnten. In den vorliegenden Beispielen verschlang die Miete zwischen 10 und 40 Prozent des Verdienstes, und ohne die Beiträge der Untermieter wäre sie wohl in mehreren Fällen unerschwinglich geblieben.

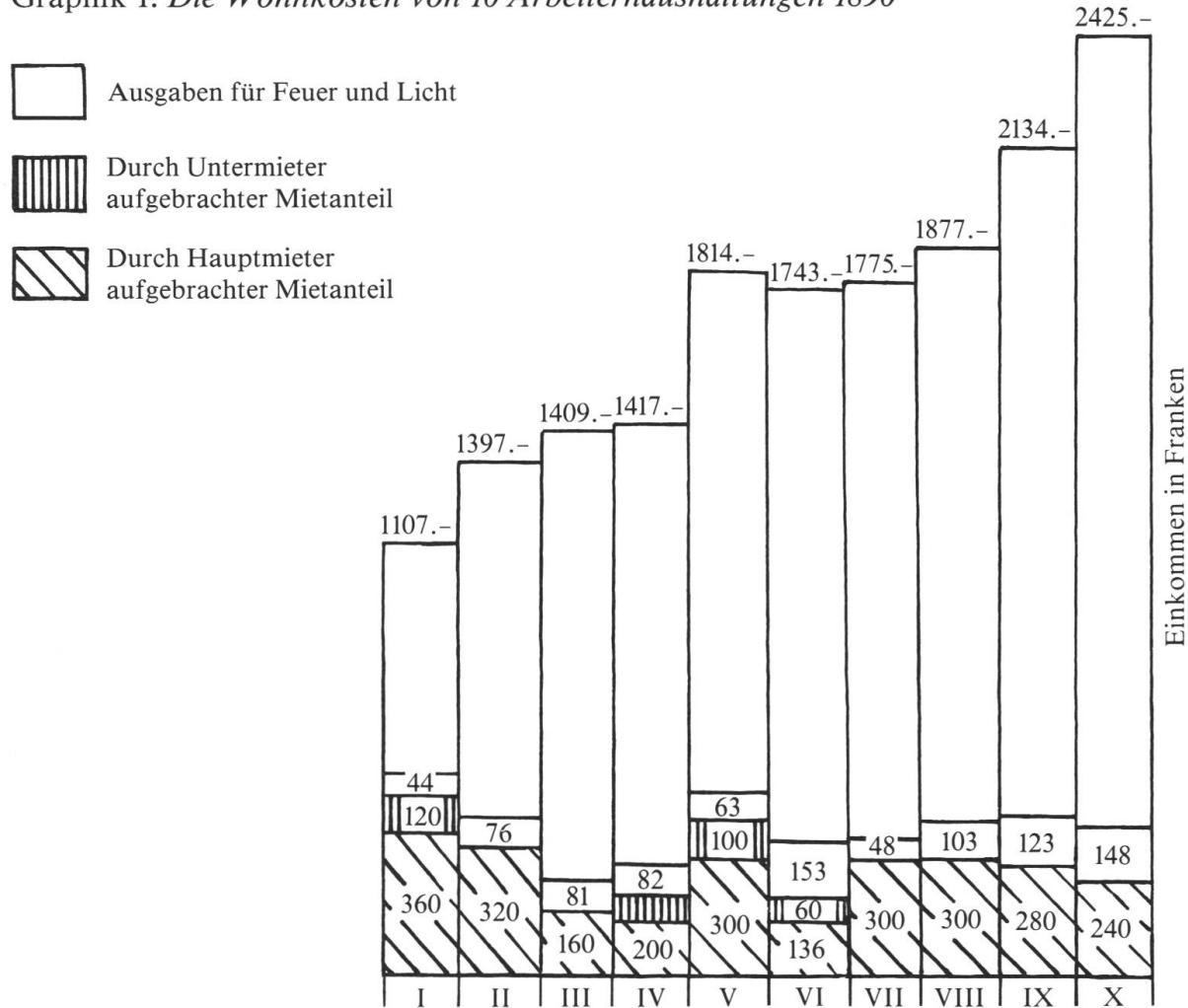
Bei den meisten der untersuchten Familien war das Einkommen ungenügend und unstabil. Es musste unter Mithilfe der Frau, manchmal auch der Kinder schwer erarbeitet werden. Die Frau arbeitete entweder in der Fabrik (III, IX), wusch und putzte bei vornehmeren Leuten (I) oder ging zuhause einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nach, etwa als Schneiderin oder Näherin (IV, V). Bei zwei Familien gingen auch die Kinder bereits einer eigenen Erwerbstätigkeit nach. Das gesetzliche Minimalalter für Kinderarbeit lag in Basel noch 1869 bei 13 Jahren. Wie sehr sie aber zuhause für Haus- oder Erwerbsarbeiten eingesetzt wurden, unterstand keiner Kontrolle. Hatte der Mann einen Beruf, bei dem er zuhause arbeitete, so war ohnehin keine Frage, dass Frau und Kinder mithalfen. Dies traf bei allen drei Schneidergesellen (VI, VII, VIII) zu. In solchen Fällen war auch klar, dass die Mädchen, vor allem die älteste Tochter, grosse Teile der Hausarbeit übernahmen. Fall X repräsentiert die Familie eines Bandwebers, bei der Frau und Kinder gemeinsam 60 Prozent des Verdienstes einbrachten. Auf diese Weise erreichten sie ein Jahreseinkommen von 2425 Franken.

So günstige finanzielle Bedingungen ergaben sich in Arbeiterhaushaltungen nur ausnahmsweise. Bei den als «sehr arm» und «arm» bezeichneten Familien überstiegen die Einkünfte nur im Falle des Cigarrensortierers die Höhe von 1500 Franken. Das war mehr als sich etwa die meisten Fabrikarbeiter erhoffen konnten. Landolt kam zum Schluss:

«Ein reines Einkommen von Fr. 1313,43 gehört für die Fabrikarbeiter unter die Seltenheiten und wird von den Handwerkern nicht häufig erreicht. Für einen Cigarrensortierer ist es ein ausnahmsweise hoher Verdienst und nur die angestrengteste Thätigkeit [...] vermag das Einkommen auf diese Weise in die Höhe zu bringen.»<sup>19</sup>

Noch deutlicher unterschieden sich Landolts Arbeiterhaushaltungen im Ausgabenbereich. Hier war die Kinderzahl von allergrösster Bedeutung. Vier der fünf als

Graphik 1: Die Wohnkosten von 10 Arbeiterhaushaltungen 1890



Beruf	Typus	Familie	Wohnung
I Flickschuster	«sehr arm»	5 Kinder	3 Räume
II Geschirrmacher	«sehr arm»	8 Kinder	3 Räume
III Maurer	«arm»	4 Kinder	2 Räume
IV Cigarrenmacher	«arm»	4 Kinder	2 Räume
V Cigarrensortierer	«arm»	5 Kinder (1 abwesend)	3 Räume
VI Schneidergeselle	«verhältnismässig wohlsituiert»	1 Kind	2 Räume
VII Schneidergeselle	«verhältnismässig wohlsituiert»	keine Kinder	2 Räume
VIII Schneidergeselle	«mittelmässig»	1 Kind	2 Räume
IX Commis	«mittelmässig»	keine Kinder	1 Raum
X Bandweber	«mittelmässig»	4 Kinder, 1 Grossmutter	3 Räume

«mittelmässig» oder «verhältnismässig wohlsituiert» bezeichneten Familien hatten ein oder kein Kind. Dies bedeutete geringe Ausgaben für Kleidung und Nahrung und ermöglichte ihnen den Bezug einer verhältnismässig günstigen Wohnung von ein bis zwei Zimmern. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass gerade diese Familien die drei niedrigsten Mietanteile aufwiesen.

Vieles spricht hingegen dafür, dass die als «sehr arm» und «arm» bezeichneten Haushaltungen viel eher die wirtschaftlichen Bedingungen eines Grossteils der Arbeiterhaushaltungen wiedergeben. Das gilt sowohl für das Einkommen als auch für die Mietpreise, welche nur in einem Fall über dem stadtüblichen Schnitt für die entsprechende Wohnungsgrösse lagen. Auch die Grösse der Familien war mit vier, fünf und acht Kindern keineswegs ungewöhnlich. Am 1. Dezember 1888 gehörten in Basel rund 26 500 Personen, also beinahe 40 Prozent der Bevölkerung, Familien an, deren Kopfzahl sechs überstieg.<sup>20</sup>

Die Verhältnisse der Maurer- und Cigarrenmacherfamilie (III, IV) weisen verschiedene Gemeinsamkeiten auf. Hier wie dort wurden die Einkünfte durch die Erwerbstätigkeit der Frau aufgebessert; dies obwohl jeweils vier Kinder zu betreuen waren. Im einen Fall nähte sie mit einer auf Abzahlung erstandenen Nähmaschine Kleider auf Bestellung, im anderen arbeitete sie zuhause als Wickelmacherin für eine der Bandfabriken und sorgte ausserdem für einen Kost- und Schlafgänger. Beide Familien wohnten vergleichsweise billig, allerdings auch entsprechend schlecht. Der Cigarrenmacher lebte mit der ganzen Familie in zwei Zimmern. Sämtliche Mitglieder, Mann, Frau, vier Kinder (zwischen 2 und 8 Jahren) und der Schlafgänger (ein Bruder der Ehefrau) schliefen im selben Raum. Er war unbelüftbar und wurde von Abtrittsgerüchen heimgesucht. Die Maurerfamilie ihrerseits bewohnte die Dachräume eines abgelegenen Spekulationsbaus: «Ein läuderlicher Bau, primitivster Einrichtung [...]. Das Dach ist nicht wasserdicht, die Wände sind nicht tapeziert, der Raum zwischen Dach und Zimmerbekleidung ist hohl und eine Menge von Ungeziefer, Ratten, Mäuse, Schaben etc. hat sich denselben als Wohnraum ausersehen.»<sup>21</sup> In beiden Fällen zwang der grosse Aufwand für Kleidung und Ernährung die grossen Familien zur rigorosen Einschränkung der Wohnbedürfnisse. Nur so liessen sich die Mietausgaben auf 11,4 beziehungsweise 13,2 Prozent des Einkommens beschränken.

Den beiden ärmsten der von Landolt untersuchten Familien war es nicht gelungen, eine kleine (wenn auch ungenügende) Wohnung zu finden. Sowohl die Familie des Flickschusters als auch des Geschirrmachers (Hilfsarbeit in der Seidenbandfabrikation) befand sich deshalb in ständiger finanzieller Not. Im Falle der Geschirrmacherfamilie lag dies in erster Linie an der grossen Kinderzahl. Acht Kinder waren zu ernähren und zu kleiden; drei weitere waren früh gestorben. Das Einkommen des Vaters war aufgrund der abnehmenden Nachfrage nach Basler Seidenbandfabrikaten recht unsicher. Da half es nichts, dass alle Kinder mehr oder weniger bei der Arbeit behilflich waren. Für die Miete mussten rund 23 Prozent des Einkommens aufgewendet werden, obwohl der Mietzins mit 320 Franken für 3 Zimmer leicht unter den gängigen Preisen

lag. An eine noch kleinere Wohnung war bei 10 Familienmitgliedern natürlich nicht zu denken. Schon so herrschte schlimmster Platzmangel. Zwei Zimmer dienten als Schlafraum für je zwei Personen, das dritte als Schlaf-, Wohn- und Arbeitsraum für die ganze Familie. Von der letzten Wohnungsmiete konnten 20 Franken noch nicht bezahlt werden, und auch sonst reichte das Geld kaum für die allernotwendigsten Grundbedürfnisse. Man lebte von der Hand in den Mund, und an gewissen Tagen gab es keine andere Nahrung als «Morgens und Abends je ein Stück trockenes Brot».<sup>22</sup> Offenbar wurden die Einsparmöglichkeiten im Ernährungsbereich aufs äusserste strapaziert, um die Unterkunft nicht zu verlieren. Über den Gesundheitszustand der Familie berichtet Landolt:

«Bezüglich des Gesundheitsstandes bietet die Familie eines der trostlosesten Bilder. Mann und Frau sind zwar gesund, dagegen haben die Kinder fortwährend mit Krankheiten zu kämpfen. Alle 3 verstorbenen Kinder gingen an Scophulosis [Drüsentränenkrankheit bei Kindern nach Infektion mit Tuberkelbakterien] zu Grunde und 3 der lebenden leiden ebenfalls daran. Zwei der Kinder sind geistig arg zurückgeblieben und eines ist körperlich unentwickelt. Was wohl die Schuld an diesem traurigen Zustande tragen mag? Vermuthlich ungenügende Nahrung, schlechte Wohnungsverhältnisse. Ein die Kinder behandelnder Arzt meinte, ohne dass er je die Wohnung des C. betreten, die Krankheiten seien vermuthlich nicht zum geringsten Theil durch gesundheitsschädliche Wohnungsverhältnisse erst recht entwickelt worden und zum Ausbruch gekommen.»<sup>22</sup>

Etwas anders gestaltete sich die Situation bei der Familie des Flickschusters. Der Verdienst war hier besonders kläglich. Trotz 12 bis 13 Stunden Arbeit am Tag für «Kunden der ganz armen Klasse» brachte er es in einem Jahr auf einen Reinerwerb von nur gerade 550 Franken.<sup>23</sup> Dazu kam glücklicherweise der Verdienst der Frau, die durch Putzarbeit und Waschen für die «besser situerte Bevölkerung Basels» einen wesentlichen Teil des Familieneinkommens beisteuerte. Für die Wohnung bezahlten sie mit 120 Franken pro Quartal einen verhältnismässig hohen Preis. Sie besass drei Zimmer und befand sich «in einer schmalen, sehr dunklen und unfreundlichen, von den zahlreichsten und verschiedenartigsten Gerüchen angefüllten Gasse Kleinbasels». Der Mietanteil belief sich auf rund 42 Prozent des Einkommens. Da blieb gar nichts anderes übrig, als einen der drei Räume, einen Alkoven, an einen Schlafgänger weiterzugeben. So konnte die Mietlast um rund 10 Prozent reduziert werden. Gleichwohl blieben die hohen Wohnkosten natürlich eine schwere Belastung mit weitreichenden Auswirkungen. Alle andern Bedürfnisse mussten drastisch eingeschränkt werden, auch die notwendigsten Ausgaben für Nahrung und Bekleidung, und auch diese Familie schuldete Ende des Berichtsjahres noch 20 Franken an Miete. Solche Bedingungen waren keinesfalls eine Abnormität. Sie waren, wie auch folgende abschliessende Einschätzung Landolts bestätigt, für viele Arbeiterfamilien die Regel: Seiner Meinung nach lebten «etwa 1/3 der Basler Bevölkerung in ähnlichen Verhältnissen»:

«Alles zusammengefasst, ist die Lage des N als eine höchst ärmliche, jedem Zufall schutzlos preisgegebene zu bezeichnen, welche den Typus des auf eigene Rechnung arbeitenden Flickschusters und überhaupt eines ziemlich bedeutenden Theiles der Bevölkerung Basels, besonders der in gleichen unzureichenden Einkommensverhältnissen lebenden Hilfsfabrikarbeiter, darstellt.»<sup>24</sup>

Neben der eigentlichen Miete bedeuteten die Ausgaben für Licht und Feuer für ärmere Arbeiterfamilien eine spürbare Steigerung der Wohnkosten. Am schwersten wogen dabei die Spesen für Holz oder Kohle. Bei Landolts zehn Familien machten die Heiz- und Lichtkosten zwischen 2,7 und 8,8 Prozent des Einkommens aus. Einmal waren die Feuerungseinrichtungen «alt und kaum noch zu brauchen», so dass ein effizientes Heizen unmöglich war (III). Ein anderes Mal war es ein «reparaturbedürftiges Dach», welches «im Winter die kalte Luft eindringen lässt, der Art, dass die Ausgaben für Heizung kaum zu erschwingen sind» (X). Dann wieder liessen «die Feuerungsvorrichtungen sowohl in der Stube als auch in der Küche zu wünschen übrig» und bedurften beide «unverhältnismässig grosser Quantitäten Feuerungsmaterials» (VI). Grundsätzlich wurde aber bei Feuer und Licht nach Möglichkeit gespart, und die unterschiedlichen Ausgaben in diesem Bereich machen deutlich, dass die Möglichkeit der Einschränkung in diesem Bereich von den ärmeren Haushaltungen rigoros wahrgenommen wurde:

«[...] allein im Winter, wo aus Sparsamkeitsgründen die Fenster nicht geöffnet werden, ‘um die Wärme nicht hinauszulassen’, entwickelt sich in der ganzen Wohnung eine scheussliche Luft, in welcher sich nur Leute, welche daran ihr ganzes Leben hindurch gewöhnt sind, aufhalten können.»<sup>25</sup>

In Basel fielen ausserdem noch eine besonders grosse Zahl von Nebenleistungen zu Lasten des Mieters: die vierteljährliche Reinigung der Kamine, das Auskitten der Öfen und Feuerherde, das Weisseln der Küche, Gänge und Zimmerdecken und sonstige kleine Reparaturen.<sup>26</sup> Sie machten bei den zehn untersuchten Haushaltungen zwischen ein und drei Prozent der Miete aus, in einem Fall (VI) allerdings über 10 Prozent. Daneben fielen auch die Umzugskosten ins Gewicht. In Basel lag die durchschnittliche Mietdauer einer Wohnung 1889 bei rund zwei Jahren und sechs Monaten<sup>27</sup>, aber für die Arbeiterbevölkerung dürfte die Mobilität weit grösser gewesen sein. Der niedrigste Betrag, der in Quellen für die Umzugskosten erscheint, beläuft sich auf 20 Franken.<sup>28</sup> Hinzu kam je nachdem noch der eigene Lohnausfall.

Es ist sicher realistisch, wenn man die Wohnkosten eines grossen Teils der Arbeiterbevölkerung auf  $1/4$  bis  $1/3$  des Einkommens veranschlagt. Dies konnte bedeuten, dass die Miete zusammen mit den Nahrungsmittelausgaben bereits den ganzen Verdienst verschlangen oder bereits zu Schulden führten. Natürlich war da eine Familie den Wechselfällen des Lebens schutzlos preisgegeben. Von einer genügenden Für- und Vorsorge konnte ja keine Rede sein. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war allenfalls

der Mann zum Teil versichert, etwa bei der Kranken- und Sterbekasse des schweizerischen Grütlivereins. Ein bis zwei Franken wurden ihm und seiner Familie im Krankheitsfalle ausbezahlt; das reichte kaum zum Überleben. Jede Minderung des Einkommens durch Arbeitsausfall oder Krankheit, jede unerwartete Mehrbelastung konnte in eine Notlage, zu Schulden und über kurz oder lang zur Zwangsräumung führen. Im Budget der Allgemeinen Armenpflege stellten zwischen 1888 und etwa 1907 Hauszinsbeiträge die bedeutendste Unterstützungsform dar. An zweiter Stelle folgte die Abgabe von Gutschein für Holz und Kohle, gefolgt von Geldunterstützungen in bar.<sup>29</sup>